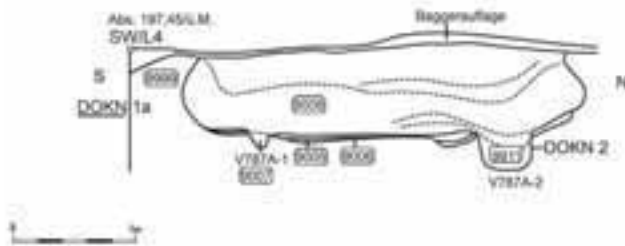


DOKUMENTATIONSNIVEAU 1+2

WESTPROFIL von L4



OSTPROFIL von L3



Sign. 9008, o. M.



Sign. 9008, o. M.



Sign. 9008 M 1-4



Sign. 9011 M 1-4



Sign. 9008, o. M.



Sign. 9008, o. M.

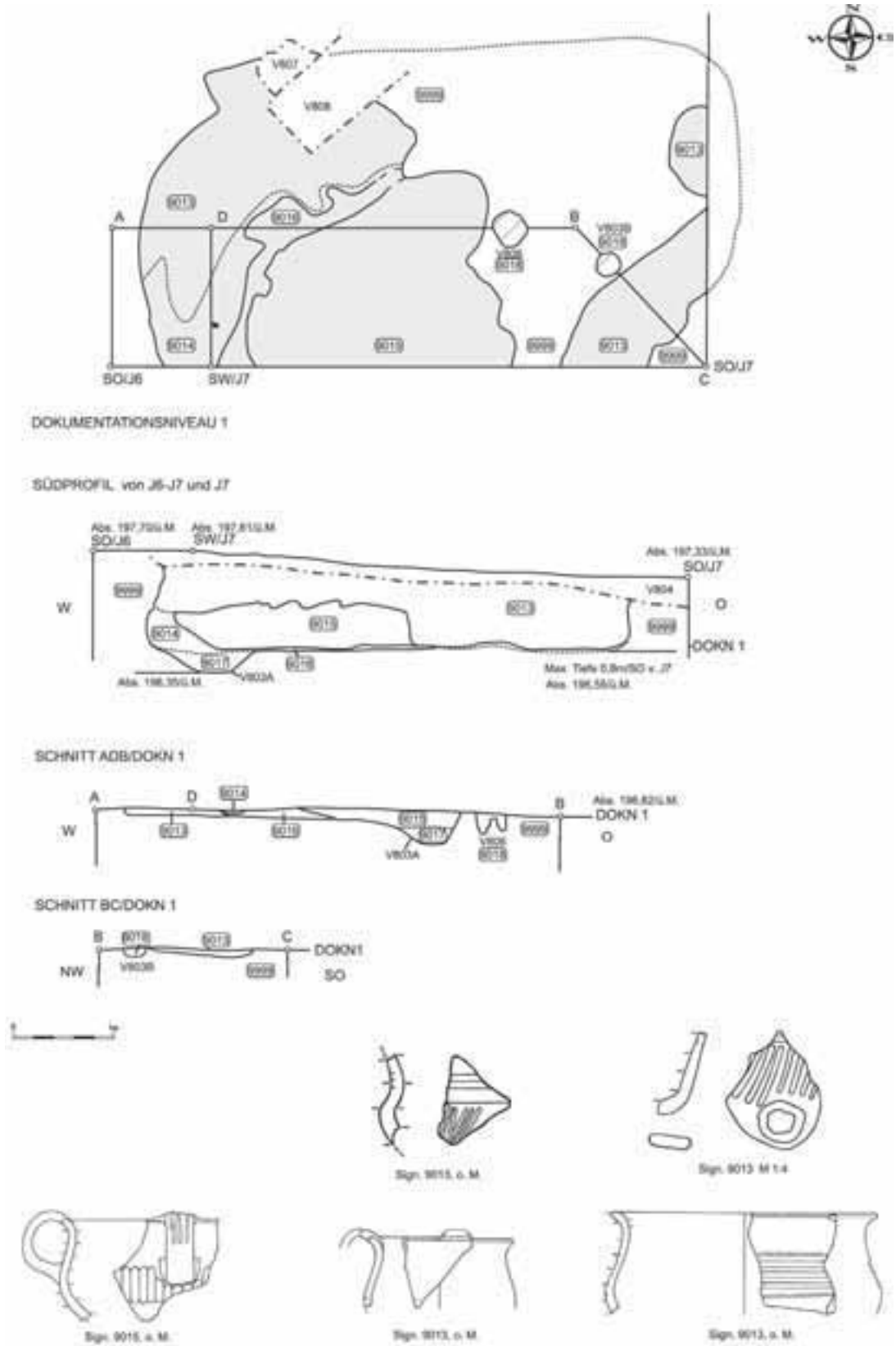


Sign. 9011, o. M.



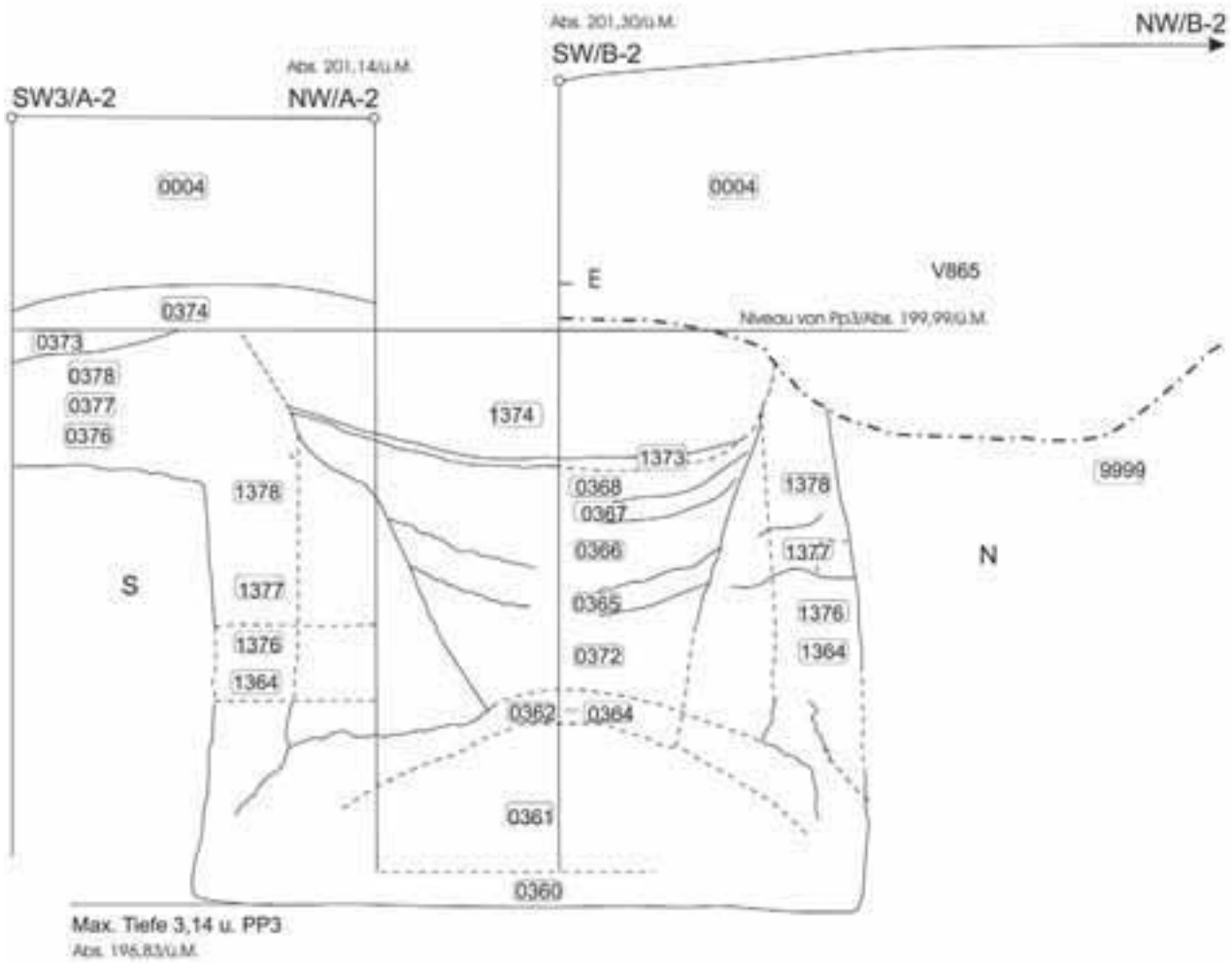
Sign. 9008, o. M.

Tafel 76: Befundung V787A, V787A-1, V787A-2

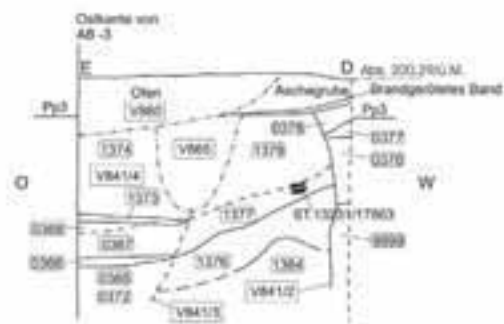


Tafel 80: Befundung V803, V803A, V803B, V806

WESTPROFIL von A-2 und B-2



SCHNITT ED/30cm über Pp3  
Schichtungsdetail



Tafel 84/1: Befundung V841

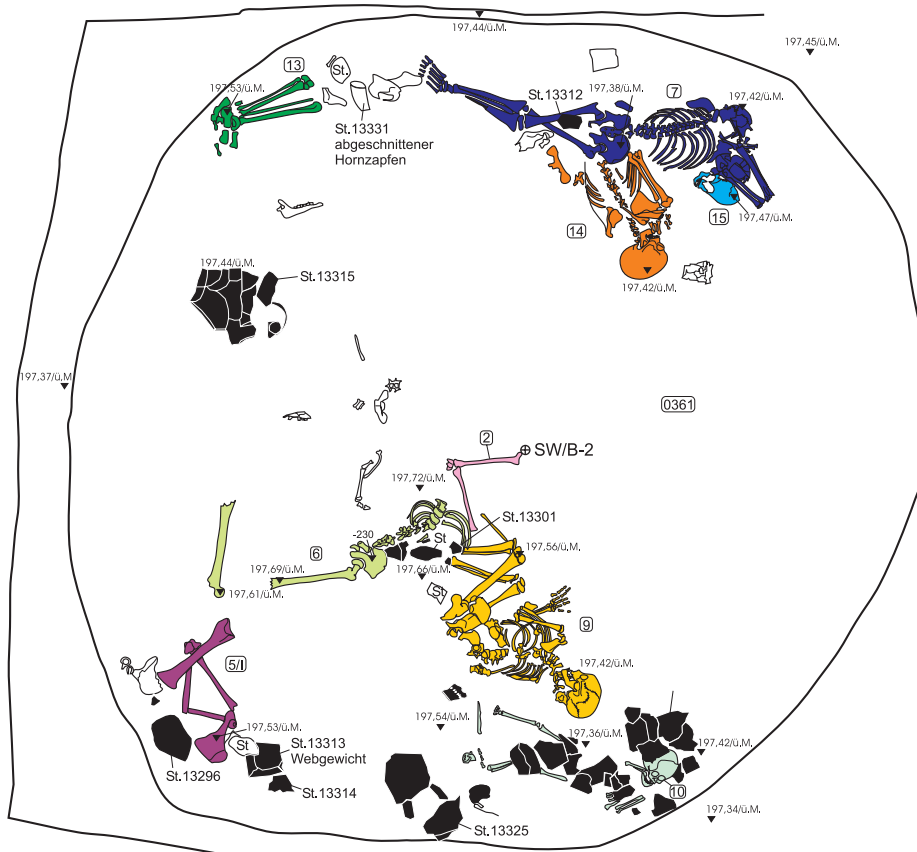


DOKUMENTATIONSNIVEAU Plan15, 1986  
(westl. Erweiterung von 1985 in AB-3)

DOKUMENTATIONSNIVEAU RIEGELPLANUM 1985 (A-2/B-2)



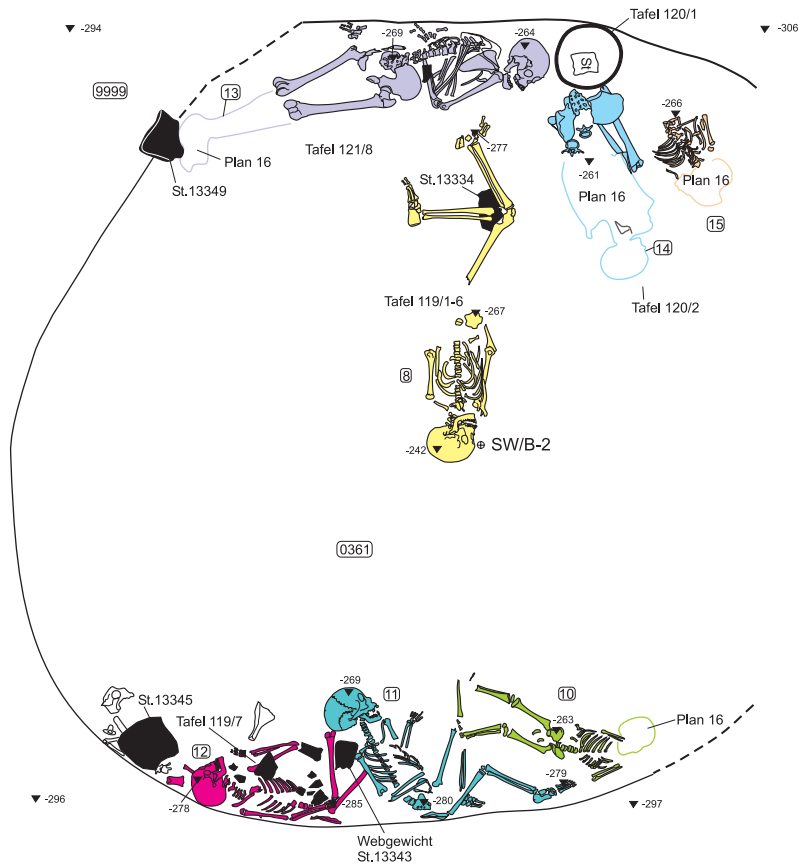
Tafel 84/2: Befundung V841



DOKUMENTATIONSNIVEAU Plan 16, 1986 (AB-3, A-2, B-2)



Tafel 84/3: Befundung V841



DOKUMENTATIONSNIVEAU Plan 17 / 1986 (AB-3, A-2/B-2)



Tafel 84/4: Befundung V841

#### 4.6 Exkurs: Siedlungsbauten

In der Siedlung von Stillfried konnten am Hügelfeld neben zahllosen zeitlich und befundmäßig nicht näher zuordenbaren Pfostengruben vor allem eingetieft Strukturen<sup>202</sup> in Form von so genannten Trichtergruben oder trapezförmigen Gruben, beutelförmigen Gruben und so genannten Grubenhütten festgestellt werden<sup>203</sup>.

Derzeit wird angenommen, dass in der Urnenfelderzeit der für die Bronzezeit charakteristische lang gestreckte Pfostenbau fortlebt<sup>204</sup>, er gilt aber als seltener vorkommend<sup>205</sup>. Auf der bearbeiteten Siedlungsstelle Hügelfeld der Wallanlage ist aufgrund mehrmaliger Kappungen der ursprünglichen Oberfläche ein solcher Nachweis nicht zu führen. Die zahlreichen Pfostengruben und -löcher unterschiedlicher Tiefe, die die Siedlungsfläche überziehen, sind mit wenigen Ausnahmen (V56) weder datierbar, noch zeigen sie Strukturen, die in irgendeiner Form einem Pfostenbau zuzuordnen wären. Möglicherweise lassen sich die grabchenartigen Strukturen (V131, V135) im Bereich des Objektes V128, als Balkengrübchen deuten, so dass ein urnenfelderzeitlicher Bau in Balkenkonstruktion (Block- oder Schwellenbau) vermutet werden könnte.

##### 4.6.1 Eingetieft Wohn- und Wirtschaftsgebäude

###### Zum Begriff „Grubenhäuser bzw. -hütte“

Langrechteckige (z.B. V803), quadratische (z.B. V801) oder herzförmige Gruben (z.B. V787A) mit abgerundeten Ecken, die muldenförmig bis stufig mit steilen Seitenflächen und einer annähernd waagrechten Sohle eingetieft sind, werden als Grubenhäuser oder Grubenhütten bezeichnet<sup>206</sup>. In der Späten Urnenfelderzeit und am Übergang zur Hallstattzeit treten die ersten Grubenhütten in Erscheinung, die in der Hallstattzeit das Siedlungsbild<sup>207</sup> bestimmen, während in der vorher-

gehenden Epoche in vielen Regionen der Block- und Schwellenbau<sup>208</sup> dominiert haben dürfte. Erklärungsversuche für den deutlich erkennbaren Wandel der Wohnform vom Pfostenbau und/oder vom Block- und Schwellenbau zum Grubenhäuser werden vor allem mit der ab 1250–800/700 v. Chr. eintretenden Klimaveränderung begründet<sup>209</sup>. Auf dem Hügelfeld sind die ersten Grubenhütten für die Siedlungsphase III/1 (Ha B3) nachgewiesen. Es handelt sich um die Objekte V601 und V803. Die Anzahl der Grubenhütten nimmt in der folgenden Siedlungsphase deutlich zu. Für die Siedlungsphase III/2 sind die Objekte V128/1 und 2, V591, V690 und V787A zu nennen. Der Siedlungsphase IV gehören die Grubenhütten V487/1,2, V572 und V176 an. Für die Siedlungsphase V sind die Objekte V102, V121, V573?, V486? und V898 zu nennen. Diese Art von Siedlungsbauten wird bis in die späte Latènezeit weitergeführt<sup>210</sup>. Die vor Ort vorgefundenen eingetieften Gebäude mit möglicher Wohn- und/oder Wirtschaftsfunktion sind teilweise auch als mehrphasig anzusprechen<sup>211</sup>. In einem Falle wird die Gruppierung von trichter- und beutelförmigen Gruben (V793, V792, V786) um ein eingetieftes herzförmiges Objekt (V787A) als Überrest einer Anwesen-Wirtschaft („Gehöft“) gedeutet.

###### Die Gebäudearchitektur

Wie bereits erwähnt, kann die Grundrissform der am Hügelfeld vorgefundenen Objekte sehr vielgestaltig sein<sup>212</sup>. Es konnten langrechteckige (z.B. V803), quadratische (z.B. V801) oder herzförmige (z.B. V787A) eingetieft Objekte unterschieden werden. Ihre Größe schwankt in etwa zwischen 10 und 35 Quadratmeter<sup>213</sup>.

Besonders auffällig ist die Gestaltung der eingetieften Objektwände durch die unterschiedliche Abstufung der Grubenkanten. Relativ häufig befinden sich an einer Seite oder an den parallelen Längsseiten der Grubenhäuser ein

<sup>202</sup> Von Strukturen kann man überall dort sprechen, wo eine nicht zufällige Anordnung von Elementen festgestellt wird.

<sup>203</sup> Die Zahl der kontemporären Objekte im Areal gibt noch wenig Auskünfte über die Größe der ursprünglichen Gemeinschaft sowie über die Dauer ihres Aufenthaltes an einem bestimmten Ort: vgl. auch TURKOVÁ-KUNA 1987, 217.

<sup>204</sup> WALDHAUSER 1993, 415; ŘÍHOVSKÝ 1969 und 1982a: Siedlung Lovčický – 48 Pfostenbauten mit langrechteckigen und quadratischen Formen; HERRMANN 1975/1, Abb. 8 und 9: Siedlung Künzing; BERGER – GLASER 1989, 1989, 79 ff.: Bullenheimer Berg – zweischiffiger Pfostenbau etwa 5 m x 7 m mit Hortfunden, Dat. J Ufz.

<sup>205</sup> Vgl. STUDENÍKOVÁ – PAULÍK 1983: Siedlung Pobedim – 23 Wohnhäuser nur ein Pfostenbau; SIMON 1985, 114: ebenerdige Pfostenhäuser werden auf der Nynicer Siedlung Hradišský vrch durch halbeingetieft Hütten abgelöst.

<sup>206</sup> FUNDER 1977, 34 ff. fasst die verschiedenen Definitionen von Grubenhäusern unter dem Begriffspaar „Grubenwohnungen – versenktes Haus“ zusammen.

<sup>207</sup> POBORSKÝ 1970a, 102 stellt das Grubenhäuser als Leitform der Hallstattkultur Mitteleuropas heraus, wobei er jedoch darauf hinweist, dass mit dem Typ des oberirdischen Pfostenhauses, wie es etwa aus der Slowakei und Böhmen bekannt ist, ebenfalls zu rechnen ist.

<sup>208</sup> DOBIAT 1989, 67: Späturnenfelderzeitliche Hauskonstruktionen am Burgstallkogel von Kleinklein. ŘÍHOVSKÝ 1969 und 1980: Siedlung Lovčický; vgl. auch die grabchenartige Struktur in Objekt 128.

<sup>209</sup> JÄGER – LOZEK 1971, 211 ff.: Der Wohntyp ist neben der Anpassung des Menschen an klimatische Bedingungen auch das Ergebnis einer historischen und sozio-kulturellen Entwicklung.

<sup>210</sup> BARG 1987 – Grubenhäuser 4.

<sup>211</sup> Wird an entsprechender Stelle im Kapitel 4.3 detailliert besprochen.

<sup>212</sup> Vgl. SOUDSKA 1966, 593, der drei Grundformen bei den späthallstattzeitlichen böhmischen Siedlungen herausstellt.

<sup>213</sup> Details siehe Kap. 4.1 und Kap. 4.2.

(V121 – Phase 1, V128 – Phase 1) oder mehrere stufenförmige Absätze (V102, V601, V487 – Phase 2), deren Zweck unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten<sup>214</sup> zulässt. Eine Möglichkeit ist ihre Verwendung als erhöhte Sitz-, Liege- oder Ablagefläche. Diese Deutung könnte vor allem bei Objekt V601 herangezogen werden. Etwa 40 cm über dem Begehungsniveau ist an der Südkante ein 80 cm breites Plateau erkennbar, das sich als Liegefläche eignen könnte. Es befindet sich gegenüber einem möglichen Eingangsbereich. Eine weitere Interpretationsmöglichkeit ist die Funktion der kleinen Plateaus als Auflager für einen Fußboden. Die tiefer gelegenen Teile wären dann ursprünglich abgedeckt gewesen und könnten als eine Art Kellerraum benutzt worden sein. Möglicherweise trifft diese Deutung bei Objekt V102 zu, da dessen Wandstufen annähernd in derselben Ebene liegen. Die errechnete Plateaubreite von etwa 40 cm dürfte aber für das Auflager eines Fußbodens zu stark bemessen sein. Bei Objekt V487 – Phase 2 sind ebenfalls parallele annähernd in einer Ebene befindliche Absätze zu erkennen, deren Plateaubreite von 20 cm einer Deutung im Sinne eines Fußbodenaufbauers nicht augenscheinlich widerspricht. Auffallend sind Objekte (V29, V176, V487 – Phase 1, V572, V573, V591, V601, V787A) mit relativ hoch gelegenen Wandabstufungen an einer Gebäudekante und einer durchschnittlichen Plateaubreite von etwa 1m, die von mir hypothetisch als „möglicher Eingangsbereich“ angesprochen wurden.

In zwei Fällen bei Objekt V29 und mit Vorbehalt bei Objekt V895 sind vorgelagerte Gräbchenstrukturen mit gerundeter Unterkante nachgewiesen. Die vorliegenden Befunde vermitteln den Eindruck, dass diese Gräbchen bereits verfüllt waren, als die Grubenhäuser eingetieft wurden. Als Beispiel soll die Gräbchenstruktur V28 angeführt sein, die von pfostengrubenartigen Vertiefungen, die zu Objekt V29 gehören dürften, geschnitten wird.

Hervorstechend ist der Befund des Komplexes V486/487. Das Grubenhaus der Phase 1 zeigt randlich eine Reihe von Pfostenlöchern, die möglicherweise mit dem Wandaufbau des Hauses in Verbindung gebracht werden können. Bei nahezu allen Rekonstruktionsvorschlägen für hallstattzeitliche Grubenhäuser wird eine oberirdische, senkrechte Verbindung (kurze Wand) zwischen der Grube und dem Dach angenommen. Diese Gebäudearchitektur wird auch als

Halbgrubenhaus angesprochen<sup>215</sup>, das als eine Art Übergangsform angesehen wird. Rekonstruktionsversuche nehmen einen Oberbau ohne selbständige Dachkonstruktion an, wobei das Stangengerüst über der Mitte korbartig zusammengeführt werden muss. Im vorliegenden Fall konnte nur eine Ecke des Objektes freigelegt werden. Der Befund lässt aber ein größeres eher rechteckig geformtes Grubenhaus annehmen, so dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Stakungen für Flechtwerkwände handeln könnte<sup>216</sup>. Nach H. Luley wurden diese Stakungen in Abständen von 1 m bis 1,3 m in die Erde gesteckt und mit luftgetrocknetem Lehm abgedichtet<sup>217</sup>. Es werden auch verschiedene Formen der Rahmenkonstruktion aus so genanntem Krummholz (v.a. Eiche) vermutet<sup>218</sup>. Pfostengruben, teilweise bis zu einem Meter unterhalb der Unterkante eingetieft, wurden der Bauphase 2 desselben Grubenhauses zugeordnet. Die am Profil erkennbaren, als mächtige Pfosten gedeuteten zylinderförmigen Eintiefungen, könnten Reste der Dachkonstruktion darstellen<sup>219</sup>. Pfostengrubenartige Vertiefungen sind auch für die Objekte V29 und V128 – Phase 1 nachzuweisen<sup>220</sup>.

### Die Innenarchitektur

Als Teile der Inneneinrichtung können in manchen Fällen die Plateaus gesehen werden, die bei der Abstufung der Wände entstehen. M. Griebel<sup>221</sup> sieht Plateaus, die sich 0,15 bis 0,35 m über der Grubensohle befinden als Passivbereich an, der zum Schlafen oder als Abstellfläche gedient haben könnte<sup>222</sup>. Die Trennung von Aktivbereich mit Feuerstelle in Eingangsnähe und passivem, erhöhtem Ruhebereich ist aus dem Wohnbereich nordamerikanischer Indianer nachgewiesen<sup>223</sup>.

Unter dem Begriff „Herdstellen“ wurden alle Erscheinungen zusammengefasst, die mit Feuer in Verbindung gebracht werden. Sie sind als gebrannte Platten unbekannter Form in Originallage annähernd an der Unterkante der Grubenhütte mehrfach nachgewiesen. Teilweise verlaufen sie mit den als Begehungshorizonte gedeuteten Straten in einem Niveau. In Objekt V591 konnte eine gebrannte Lehmplatte mit einer aschigen Strate darüber nachgewiesen werden. Ähnliche Befunde, die als Tonöfen interpretiert wurden, wurden vor allem in den „Horákov Siedlungen“ beobachtet<sup>224</sup>. Auch der Befund aus Objekt V803 wirkt

<sup>214</sup> Siehe auch Abschnitt Innenarchitektur.

<sup>215</sup> Vgl. GRIEBL 2002, 194; FUNDER 1977.

<sup>216</sup> Vgl. KOEPKE 1998, 8 ff.

<sup>217</sup> LULEY 1992, 24; GRIEBL 2002, 194.

<sup>218</sup> EDEL 1993, 218; GRIEBL 2002, 197.

<sup>219</sup> Ungeklärt ist jedoch die Möglichkeit, ob diese besonders tiefen Pfostengruben nicht unerkannte Röhren von darunter liegenden Weinkellern darstellen: pers. Anm. O. Urban.

<sup>220</sup> Details zu diesen Befunden sind in Kapitel 4 nachzulesen.

<sup>221</sup> GRIEBL 2001, 198, Obj. 5, 35 und 39 (Göttlesbrunn)

<sup>222</sup> EDEL 1993, 219 (Siedlung Radovesice); GEIBLINGER 1953, 93 f. und Abb. 1 (Siedlung Katzelsdorf).

<sup>223</sup> WYATT 1999, 156; GRIEBL 2002, 198 und Abb. 49.

<sup>224</sup> PODBORSKÝ 1974, 371 ff.



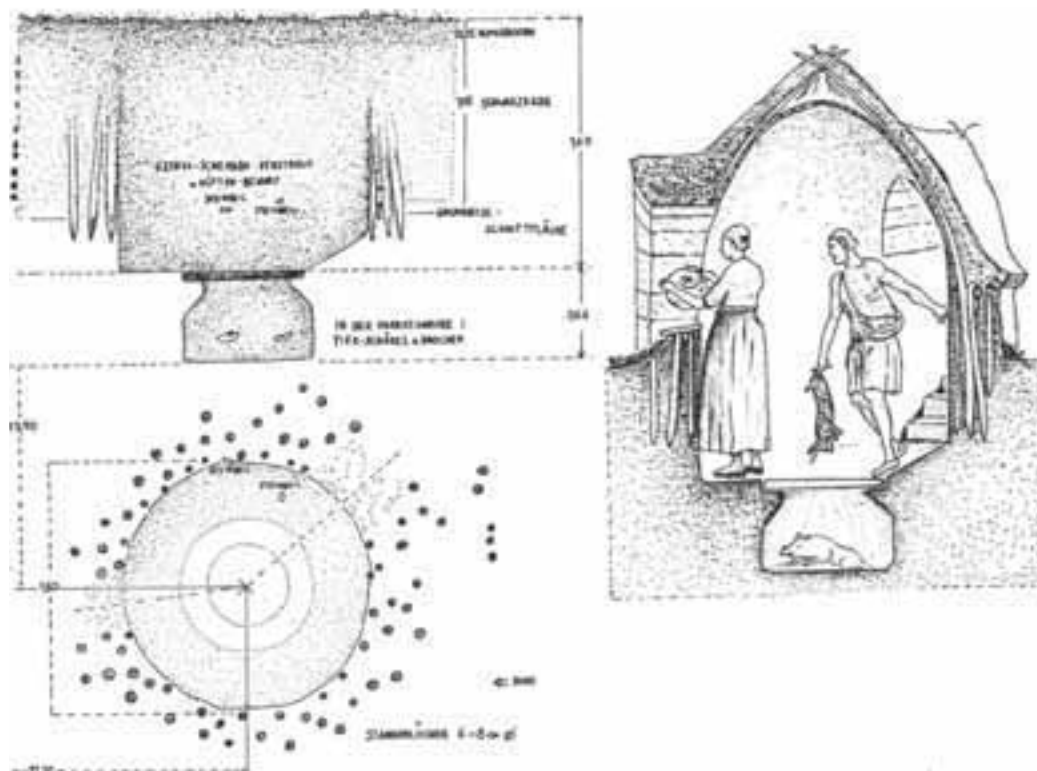


Abb. 5: Rekonstruktionsversuch eines Grubenhauses mit Vorratsgrube (nach Coblenz 1986).

ähnlich. Überdies war die Herdstelle von einem muldenförmigen Gräbchen halbkreisförmig umgeben. Auf dem befestigten Füßensitz Smolenice-Molpír finden sich Feuerstellen, die von einem Steinkranz<sup>225</sup> eingefasst waren. Objekt V601 weist ebenfalls eine gebrannte Platte auf, die vom Ausgräber als Tenne gedeutet wurde. In Objekt V787A zeigt sich ein ofenartiger Einbau, der auf einer Lehmplatte errichtet wurde. Die vorliegenden Befunde sind leider alle nur im Profil aufgeschlossen, sodass nähere Aussagen über die Form<sup>226</sup>, Größe, eventuelle Abdrücke<sup>227</sup> oder Unterbauten in Form einer Grundpflasterung<sup>228</sup> nicht gemacht werden können.

In den Befunden sind auch mehrmals Straten dargestellt, die als Begehungs- oder Benutzungsniveaus oder Fußboden angesprochen werden. Es handelt sich um Straten, die als braun bis gelb gebändert, lehmig-schmierig und fest beschrieben werden. Ihre erhaltene Mächtigkeit in den Profilen beträgt etwa 2 bis 4 cm. Sie lassen sich an der Unterkante der eingetieften Objekte V29, V121 – Phase 1, V128 – Phase 1 und 2, V176, V487, V572, V591, V601, V787A, V895<sup>229</sup> nach-

weisen. In Webhütte 121 – Phase 2 ist dieser Horizont durch ein Schadfeuer estrichartig gebrannt<sup>230</sup>, auch im Dokumentationsniveau dokumentiert und eindeutig als Fußboden zu bezeichnen.

Einige Male sind auch Gruben vom Fußbodenniveau aus durch die Objektunterkante eingetieft worden (V128 – Phase 2, V591, V787A und V601), die möglicherweise abgedeckt waren, als die Hütte sekundär verfüllt wurde (siehe dazu auch Abb. 4). In Objekt V787A ist neben einer solchen Grube auch eine zweite kleinere mit Asche verfüllte (Pfosten)? Grube nachgewiesen. In der Webhütte V572 befanden sich in einer eingetieften muldenförmigen Grube Webstuhlgewichte in situ.

Aus Objekt V487 – Phase 2 liegt der Befund einer organischen, möglicherweise hölzernen von der Unterkante senkrecht aufgehenden Innenkonstruktion vor, die noch bestanden haben muss, als das Objekt sekundär verfüllt wurde.

<sup>225</sup> DUŠEK – DUŠEK 1995, 72.

<sup>226</sup> In der Literatur als oval, rund oder rechteckig beschrieben, mit Ausmaßen von etwa 0,5–0,7 m und Stärken zwischen 4 cm und 6 cm. DUŠEK 1995, 11 kennt aus der Siedlung Smolenice-Molpír, Haus 25 eine Herdstelle, „die durch eine 20–25 cm starke hart gebrannte Schicht von Lehm erkennbar war“.

<sup>227</sup> Längliche Abdrücke von Spalthölzern wurden ebenfalls von GRIEBL 2002, 267 nachgewiesen.

<sup>228</sup> HINGST 1990, 28 ff.: Eisenzeitlichen Befund auf der Nordseeinsel Amrum. Im Zentrum eines Wohngebäudes befand sich eine im Grundriss runde bis ovale Feuerstelle von 0,80–1,00 m Durchmesser.

<sup>229</sup> Möglicherweise durch Schadfeuer gehärtet.

<sup>230</sup> STUDENIKOVÁ – PAULIK 1983 (Siedlung Pobédím)

### Funktionsbedingte Einbauten (Webstuhlkonstruktionen)

Als Webhütten werden jene Gebäude bezeichnet, in denen Webstuhlkonstruktionen nachgewiesen werden konnten. Dazu zählen Objekt V121 – Phase 3, Objekt V572 und möglicherweise Objekt V591.

### Bautechnische und demographische Daten

Die in der Literatur vorliegenden Schätzungen über die durchschnittliche Haltbarkeit von Grubenhäusern variieren stark. Es werden Angaben zwischen 20–25 Jahren<sup>231</sup> aber auch 50 Jahren<sup>232</sup> gemacht. In der Siedlung Stillfried wurden einige Grubenhütten V121, V128, V572/573, V486/487 als mehrphasig rekonstruiert. Jedoch nur die Objekte V572/573 und V486/487 zeigen anhand des in den Verfüllungen befindlichen Keramikmaterials feinchronologische Differenzierungsmöglichkeiten zwischen Siedlungsphase IV (Ha C1b–C2) und Siedlungsphase V (Ha C2/D1). Die zeitliche Differenz kann grob hochgeschätzt mit etwa 50 bis 70 Jahren angegeben werden. Die erforderliche Bauzeit für vergleichbare Objekte wird bei einer geschätzten durchschnittlichen Arbeitsleistung von drei Personen mit 3–4 Wochen angegeben<sup>233</sup>. Die Anzahl der Bewohner eines Objektes ergibt sich aus einem Platzschlüssel von 2 bis 4,5 qm pro Person<sup>234</sup>. Bei einer angenommenen Durchschnittsgröße von 9–12 qm Grundfläche ergibt sich eine Anzahl von 3–6 Personen pro Wohneinheit<sup>235</sup>. Statistische Untersuchungen auf der Nynicer Höhensiedlung Hradišský vrch ergaben bei der 50 ha großen Gesamtfläche eine durchschnittliche Siedlungszahl von einigen tausend Einwohnern<sup>236</sup>. Derartige Hochrechnungen sind aber nur sinnvoll, wenn die gesamte Fläche der Anlage ergraben wäre und als einphasig einzustufen ist.

### Zur Funktion von Grubenhütten

Bereits die unterschiedliche Ansprache eingetiefter Objekte von ovalem, rechteckigem oder herzförmigem Grundriss zeigt, dass die Funktion<sup>237</sup> nur in wenigen Einzelfällen zu klären ist. Die Funktion als Werkstatt ist nur bei den als Webhütten (V121–Phase 3, V572) anzusprechenden Objekten relativ eindeutig. Viele Objekte waren sicherlich Viel- oder Mehrzweckbauten<sup>238</sup>. Dafür, dass sich die Bauweise auch der Funktion anpasste, spricht möglicherweise die Vielgestaltigkeit der Befunde. Relativ klein mit etwa 10 qm

Grundfläche erscheinen die Ausmaße des Objektes V176. Dieses Objekt könnte auch als Vorrats- oder Kellergebäude genutzt worden sein. Im Gegensatz dazu wurde für die größte Grubenhütte V898 eine Grundfläche von etwa 20 qm hochgerechnet bzw. 36 qm bei Objekt V573. Der Begriff „Grubenhaus“ oder „Wohngrube“ impliziert eine Wohnfunktion. Er wird vor allem für Objekte verwendet, in denen eine Feuerstelle (V591, V601, V787A, V803) nachgewiesen werden konnte, obwohl Herde auch für verschiedene handwerkliche Tätigkeiten nötig gewesen sind. Auch die Funktion als Stall ist zum Beispiel bei dem Objekt V487/2 mit „Raumteiler“ nicht ganz auszuschließen<sup>239</sup>. Nicht zuletzt spielt auch die Objektgröße für die Begriffswahl eine gewisse Rolle. Ergänzend möchte ich noch weitere spekulative Nutzungsmöglichkeiten einzelner Objekte ansprechen. Objekt V573, über der abgekommenen Webhütte V572 eingetieft, ist mit einer Grundfläche von etwa 36 qm überdurchschnittlich groß. Außerdem zeigt es zwei durch sehr starke Hitzeentwicklung entstandene, über die gesamte Grundfläche ziehende Brandstraten. Offensichtlich wurde dieses Objekt für Vorgänge benutzt, bei denen flächig angelegte Feuer nötig waren. Objekt V591 war möglicherweise mit einer eingefassten Feuerstelle versehen. Der Fund einer Gussform für eine Lanzenspitze aus der Verfüllung lässt über eine Funktion im metallurgischen Bereich spekulieren. Auch Objekt V803 zeigt im Befund eine Feuerstelle, die sich möglicherweise als Kuppelofen ansprechen lässt. Der Fund eines Mahlsteins innerhalb der Verfüllung nährt die Vermutung, dass es sich hier um eine Backhütte gehandelt haben könnte. Zuletzt möchte ich noch näher auf das Objekt V787A eingehen. Es ist charakterisiert durch einen annähernd herzförmigen Grundriss, seine Grundfläche beträgt etwa 12 qm. Es besitzt eine abgegrenzt ofenartige Feuerstelle auf einer Lehmplatte, die am Fußbodenniveau errichtet wurde. Von hier ist auch eine Grube unbekannter Funktion und eine weitere mit Asche verfüllte Grube (Aschengrube) eingetieft worden. Eine flache Rampe im Südwesten als Eingangsbereich gedeutet, geht nahtlos in ein flaches muldenförmiges Gräbchen (V786A) über, das zu einer beutelförmigen Grube (V786) führt. Gegenüber dem Eingangsbereich befindet sich eine steil trichterförmige Grube (V750) mit „Sitzstufe“<sup>240</sup>. Östlich des Eingangsbereiches befindet sich eine weitere beutelförmige Grube (V792).

<sup>231</sup> FURMÁNEK – VELIAČIK – VLADÁR 1999, 128.

<sup>232</sup> EDEL 1993, 219; GRIEBL 2002, 199.

<sup>233</sup> WALDHAUSER 1993, 355; GRIEBL 2002, 199.

<sup>234</sup> WALDHAUSER 1993, 306; GRIEBL 2002, 200.

<sup>235</sup> PODBORSKÝ 1970b, 21; BUKOWSKI 1978, 275.

<sup>236</sup> SIMON 1985, 117.

<sup>237</sup> ZIMMERMANN 1992, 215 ff.

<sup>238</sup> Vgl. auch SALDOVÁ 1977, 152 ff. für die Siedlung Hradišský vrch: „...eine Trennung von Wohn- und Werkstättenbereich wahrscheinlich nicht existierte. Spezialisierte Handwerkersiedlungen sind für diese Zeit noch nicht vorauszusetzen“.

<sup>239</sup> Leider liegt keine naturwissenschaftliche Untersuchung über den durch eine mögliche Tierhaltung verursachten Phosphatgehalt vor.

<sup>240</sup> Siehe dazu „Gruben mit gestufter Unterkante“.

Hinter dem Objekt sind noch zwei trichterförmige Gruben (V788A, V793) situiert, die als zugehörige Vorratsgruben gedeutet werden. Die vorgefundene Situation erinnert an eine Art Gehöft mit Wohngebäude, Vorrats- und Abfallgruben.

#### 4.6.2 Verkehrt trichterförmige Gruben

Für die Stillfrieder Anlage sind die zahlreichen meist (verkehrt) trichterförmigen Gruben typisch. Ihr Durchmesser beträgt im Durchschnitt etwa 2,4 m an der Grubensohle, die Variationsbreite reicht aber von kleinen Gruben mit einem Durchmesser von nur knapp über einem Meter (z.B. V603) bis zur sehr großen Gruben mit einem Durchmesser von über 3 m (z.B. V841). Sie werden auch als Kegelstumpfgruben, kegel- oder kesselförmige Gruben<sup>241</sup> bezeichnet. Dieser Grubentyp zeichnet sich durch einen zylindrischen, flaschenförmig verengten Hals und darunter stark unterschrittene Wände aus. Die Grubensohle ist annähernd waagrecht angelegt. Der Innenraum verjüngt sich zumindestens im Profil gleichmäßig nach unten. Sie gelten als charakteristisch für die Urnenfelderzeit, sind aber im slowakischen Raum bereits in äneolithischen Siedlungen bekannt<sup>242</sup>.

Die primäre Funktion ist wegen der fast immer sekundären Nutzung als Abfallgrube schwer zu erkennen. Sie werden in der Mehrzahl als Speichergruben<sup>243</sup>, Erdkeller<sup>244</sup> oder Vorratskeller<sup>245</sup> bezeichnet. Das Gros der Gruben dürfte für die Bevorratung von Getreide gegraben worden sein, aber auch die Aufbewahrung von Ton und/oder Lehmverputz wird in diesem Zusammenhang angeführt<sup>246</sup>. Zum Schutz vor Niederschlägen u. Ä. ist grundsätzlich mit einer Überdachung der Vorratsgruben zu rechnen. Rekonstruktionsversuche verschiedener Autoren zeigen uns diese Gruben auch mit einem Holzdeckel<sup>247</sup> verschlossen und mit Rasensoden überdeckt. Ebenso werden strohgedeckte Satteldächer<sup>248</sup> als Abdeckung in Erwägung gezogen. Für die Wände wird Lehmverstrich und Flechtwerkverschalung als Schutz vor Kleinnagern, Verunreinigungen durch abfallende Wandteile u. Ä. angenommen<sup>249</sup>.

Aufgrund von Befunden, die noch eine verkohlte Lage Getreide an der Grubensohle aufweisen, ist die Verwendung zur Lagerung von wertvollem Saatgut nahe liegend. Die große Tiefe der Gruben und die ursprünglich schmale Hal-

söffnung behinderten den Lichteinfall, wodurch möglicherweise eine vorzeitige Keimung verzögert werden konnte<sup>250</sup>. Man geht davon aus, dass die verkohlte Getreideschicht auf das Ausbrennen der fast leeren Grube vor ihrer nächsten Auffüllung zurückzuführen ist. Als Gründe dafür werden Desinfektionszwecke genannt. Archäobotanische Untersuchungen zeigen, dass sich der Erhaltungszustand der durch diesen Vorgang betroffenen Getreidekörner deutlich von jenen verkohlten Getreidekörnern unterscheidet, die als Abfall in die Grube gelangt sind<sup>251</sup>. Manchmal lassen sich Brandrötungen oder verziegelte Oberflächen an den Grubenwänden und -sohlen feststellen, die auf Vorgänge wie zum Beispiel Dörren von Getreide hinweisen<sup>252</sup>. Möglicherweise lässt sich der Befund von Objekt V106 in diesem Sinne deuten. Von den im Rahmen dieser Arbeit befundenen Gruben liegen aus Objekt V643 (Botanische Probe St. 11392, 11399) und Objekt V628 (botanische Probe 8687) Getreidelagen an der Basis vor, die archäobotanisch untersucht wurden<sup>253</sup>.

Als „Arbeitsgrube“ werden in Anlehnung an andere Autoren<sup>254</sup> jene Gruben bezeichnet, die eine auffällige Abstufung, eine Art „Erdbank“, an einer Grubenkante aufweisen. Diese Stufen sind gegenüber der Unterkante etwa 10 bis 20 cm erhöht und weisen eine Plateaubreite von 30 bis 50 cm auf. Die Funktion dieser Erscheinung ist noch ungeklärt. Eine gängige Deutung – vor allem in der älteren Literatur – ist ihre Verwendung als Sitzstufe. Sehr wahrscheinlich ist auch an eine Nutzung dieser Erdbänke als Auflager für eine Steighilfe (Steigbaum, Leiter u. Ä.) oder als Stehfläche bei der Entnahme von tiefer liegenden Vorräten zu denken. Eine derartige Form weisen im Profil die Objekte V27A, V119, V193, V198, V704, V723A und V750 auf.

Sehr unterschiedlich ist das Erscheinungsbild des vorgefundenen Knochenmaterials in den Siedlungsgruben. Es handelt sich vor allem um die Reste von Haus- und Wildtieren wie Rind, Schwein, Schaf/ Ziege, Hund, Fuchs, Feldhase und Wolf. Eine besondere Rolle dürfte der Hirsch in der Siedlung gespielt haben wie Niederlegungen (V195, V628) oder Reste von Hirschen in der Verfüllung (V245, V445, V648A) zeigen.

Neben wahllos verstreuten Knochenresten, die wahrscheinlich im Zuge des Verfüllungsvorganges in die Gruben

<sup>241</sup> HOPP 1991, 95, Abb. 42.

<sup>242</sup> PAULÍK 1974.

<sup>243</sup> Vgl. BERANOVÁ 1965, 544 ff.; BERG 1952, 59 und Abbildung der Grube IV aus Eggenburg.

<sup>244</sup> BADER 1999, 234 f. und Abb. 18,19.

<sup>245</sup> ŘÍHOVSKÝ 1982a, 27: Siedlung Lovčický; BOUZEK – KOUTECKÝ – NEUSTUPNÝ 1966 (Knovízner Siedlungen).

<sup>246</sup> GERSKOVIC 1999, 42 ff. (Sabatinovka-Kultur).

<sup>247</sup> GERSKOVIC 1999, 42 ff. (Sabatinovka-Kultur).

<sup>248</sup> BADER 1999, 234 f.; GRIEBL 2002, 201 und Abb. 51, 52.

<sup>249</sup> GERSKOVIC 1999, 42 ff. (Sabatinovka-Kultur).

<sup>250</sup> GRIEBL 2002, 201.

<sup>251</sup> WILLERDING 1991, 25 ff.

<sup>252</sup> COBLENZ 1986, 102 (sächsisch-lausitzische Gruppe); REYNOLDS 1974, 129 f.: Versuch einer Rekonstruktion der Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse einer südeuropäischen Siedlung im Rahmen des Butser Projektes.

<sup>253</sup> KOHLER-SCHNEIDER 2001, 188; vgl. auch Kapitel 1.

<sup>254</sup> Vgl. BOUZEK – KOUTECKÝ 1964, 29 und Abb. 12; COBLENZ 1986, 103, Abb. 11.

(V15, V44A, V31, V245, V723A) gelangten, sind auch vollständige oder Teile von Tieren noch im Sehnenverband in die Gruben (V44A, V67, V245 V479, V601) gekommen, ohne dass der Nachweis einer bewussten Niederlegung eindeutig belegt werden kann. In den Objekten V195, V628 und V648A lässt sich eine Deponierung mit kultisch-religiösem Charakter relativ eindeutig nachweisen<sup>255</sup>. Auch der Befund von Grube V643 mit einem möglichen Tieropfer ist erwähnenswert. Besonders auffällig ist der Befund des als „Kultgrube“ gedeuteten Objektes V445/446, in dem sich neben tierischen Überresten auch der Schädel eines etwa 40-jährigen Mannes befunden hat. Eine Sonderstellung nimmt Skelettgrube V841/1 ein, deren Befund sich mit jener von C. Eibner bearbeiteten Grube vom Kirchhügel vergleichen lässt<sup>256</sup>.

Weiters sind Trichtergruben mit am Grubenboden abgestellten bzw. „deponierten“ Gefäßen (V204, V407, V409, V621, V662, V834), aber auch Scherbenlagen innerhalb der Verfüllung (V785, 2–784), hervorzuheben. Der Begriff Deponierung umfasst im Allgemeinen sowohl unbeabsichtigte als auch beabsichtigte (intentionelle) Ablegung von Keramik und/oder Metall. Als Synonym für intentionelle Deponierung von Keramik wird auch Keramik- oder Gefäßdepot verwendet. Im Einzelfall ist es oft schwierig eine Trennung zwischen „echter Deponierung“ und „depotartigen Keramikansammlungen“ zu ziehen. Am Boden von Siedlungsgruben stehende oder stehen gelassene Gefäße wie das Einzelgefäß aus Grube V479 können von der Frühbronzezeit bis in die Hallstattkultur sowohl in Siedlungen als auch in Gräberfeldern immer festgestellt werden<sup>257</sup>. Auffallend ist auch, dass nur die Keramik aus Grube V662 ein breiteres Typenspektrum aufweisen, während in den anderen Gruben vor allem Vorratsgefäße vorgefunden wurden. Eine Interpretation dieser Objekte als Keller liegt nahe<sup>258</sup>. Eindeutig als Grube mit absichtlich deponierten Bronzegegenständen, ist das Objekt V2-784 anzusprechen. Mögliche Ursachen für diese Deponierung wurden bereits von F. Felgenhauer genannt und sind in Kapitel 3 näher ausgeführt. Weitere Gründe für Deponierungen sind bei anderen Autoren nachzulesen<sup>259</sup>.

Ungeklärt ist auch die Funktion jener Befunde, die an ihrer Unterkante eine pfostrubenartige Eintiefung (V67) oder zwei Eintiefungen (V18, V739) aufweisen, die durch ein erhöhtes Mittelteil voneinander getrennt sind. Bedauer-

licherweise ist dieses Phänomen nicht in der Fläche befundet worden, so dass auch eine Gräbchenstruktur (Rinne) nicht auszuschließen ist. In den Gruben V739 und V704 sind solche Eintiefungen mit einer gestuften Unterkante („Sitzstufe“) kombiniert. Ähnliche Befunde sind auch aus der sächsisch-lausitzischen Gruppe bekannt<sup>260</sup>. Grube V715 zeigt eine im Durchmesser etwa 1m breite muldenförmige Vertiefung unbekannter Funktion. Nur einmal kann die Funktion einer trichterförmigen Grube mit einer muldenförmigen Vertiefung an der Unterkante relativ eindeutig bestimmt werden. In Objekt V479 wurde diese Mulde als Röstgrube verwendet<sup>261</sup>, wie ein darin aufgefundenes Schweineskelett mit angebrannten Knochen nahe legt. Die Eintiefung an der Unterkante von V67 konnte eindeutig als Pfostruben mit Pfostrube identifiziert werden. Falls dieser Pfostrube zur Grube gehört, wurde in Kapitel 4 über die Funktion eines „totem-artigen“ Pfahles spekuliert.

#### 4.6.3 Beutelförmige Gruben

Derartige Gruben sind in am Stillfrieder Hügelbereich deutlich seltener befundet. Tendenziell werden sie als Neuerung der Hallstattkultur zugeordnet<sup>262</sup>. Dazu zählen die Objekte V38, V676A, V744, V786, V792, V793, V828 und V869. In der hallstattzeitlichen Siedlung Göttlesbrunn<sup>263</sup> sind sie im Umfeld von Wohnobjekten in Abständen von 2–4 m nachgewiesen. Zueinander liegen sie deutlich enger (0,1–0,5 m und mehr). Diese Angaben entsprechen in etwa dem Befund von „Gehöft 1“ (V787A), bei dem im Nahbereich zum Hauptgebäude zwei beutelförmige Gruben (V786 und V792) nachgewiesen werden konnten.

#### Zur Funktion

Die geringe Tiefe (etwa 1 m) und die nach oben offene Form impliziert eine völlig andere Funktion als diejenige von trichterförmigen Gruben. Auch die halbrund geformte Sohle lässt nur die Lagerung von Waren zu, die keinen planen Untergrund benötigen wie zum Beispiel Früchte. Auch eine Nutzung als Arbeitsgrube wurde angedacht<sup>264</sup>.

#### 4.6.4 Die sekundäre Verfüllung von Siedlungsgruben

Alle Siedlungsgruben sind sekundär verfüllt<sup>265</sup>. Zumeist befindet sich im unteren Grubenbereich aschiges, brand-

<sup>255</sup> Vgl. auch HEILING-SCHMOLL 1987; PUCHER 1982 und 1986.

<sup>256</sup> EIBNER, C. 1988, 77 ff.; vgl. auch Kapitel 4.2.

<sup>257</sup> BERTHOLD 1998, 32.

<sup>258</sup> Pers. Anm. von D. Kern mit Hinweis auf ähnliche Befunde aus der Siedlung Thunau.

<sup>259</sup> EIBNER, C. 1969, 19 ff. (kultische Trinksitten); HORST 1977, 130 (Opferungen an Gottheiten). PALÁTOVÁ – SALAŠ 2001, 293 f. (irreversible Deposita von ritueller oder sakraler Bedeutung).

<sup>260</sup> COBLENZ 1986, 103 und Abb. 12 (Dobeneck, Kr. Oelsnitz, Fundstelle „Hoher Stein“).

<sup>261</sup> Vgl. auch Kap. 4.

<sup>262</sup> Vgl. auch HOPP 1991, 96, Abb. 44–46.

<sup>263</sup> GRIEBEL 2002, 200.

<sup>264</sup> GRIEBEL 2002, 203.

<sup>265</sup> Vgl. auch COBLENZ 1986, 102: „Wir müssen annehmen, dass viele ehemals der Bevorratung dienende Schächte später aus hygienischen Gründen mit Abfall zugeworfen wurden...“.

schuttartiges Material, seltener Reste von Getreidelagen. Häufig ist auch so genanntes humoses Material, das als Verrottungsprodukt von organischen Materialien angesehen wird und im Folgenden kurz als „Abfall“ angesprochen wird. Wurde die Grube mit heißem Brandschutt verfüllt, kann eine rötliche Verfärbung des gelben Lößes im Randbereich der Grube entstehen, wie zum Beispiel bei Objekt V2-784 oder V44. Ähnliche Befunde liegen auch aus anderen Siedlungen vor<sup>266</sup>. Die Grubenauffüllung erfolgte zumeist mit gelb lehmigem bis braun humos-lehmigem relativ sterilem Material, das als „Aushubmaterial“ angesprochen wurde und mit dem das abgekommene und kurzfristig (?) als Abfallgrube verwendete Objekt zugeschüttet wurde. Selten lassen sich auch größere Lehmbrocken vom Abstich nachweisen. Die Gruben konnten auch großflächig mit Brandschutt verfüllt sein. Manchmal konnte die Art und Weise der Verfüllung

nachträglich durch die Anordnung der Straten rekonstruiert werden. Relativ häufig sind Objekte, in denen ein so genannter zentraler Schüttkegel festgestellt wurde. Manchmal fallen die Schüttstraten auch schräg ein<sup>267</sup>.

#### 4.6.5 Die Lebensdauer von Siedlungsgruben

Angaben über die Lebensdauer von Gruben basieren einerseits auf der Beobachtung der Befunde<sup>268</sup>, andererseits auf experimental-archäologischen Untersuchungen<sup>269</sup>. Die Zeitangaben schwanken zwischen 5 und 50 Jahren<sup>270</sup>, wobei derzeit angenommen wird, dass bei regelmäßiger „Wartung“ der Grube, wie zum Beispiel durch das Entfernen der Mikroflora an den Grubenwänden und durch das Ausbesen des Grubenmantels, die Abnützungerscheinungen gering gehalten werden können und so die „Lebensdauer“ der Grube erhöht werden kann<sup>271</sup>.

<sup>266</sup> Vgl. GRIEBL 2002, Objekt 12.

<sup>267</sup> Nähere Angaben dazu im Kapitel 4.3.

<sup>268</sup> Vgl. BOUZEK – KOUTECKÝ – NEUSTUPNÝ 1966 (Siedlung Radonice).

<sup>269</sup> Vgl. REYNOLDS 1974.

<sup>270</sup> BOUZEK – KOUTECKÝ 1965, 43 ff.; GRIEBL 2002, 201: Sie nennt 25 Jahre für die Siedlung Göttlesbrunn.

<sup>271</sup> Vgl. COBLENZ 1986, 101 ff.